



**Netzwerk
Hochschulberatung**

Code of Conduct

Netzwerk Hochschulberatung

Präambel

Das *Netzwerk Hochschulberatung* bietet Beratung aus der Hochschule für die Hochschule. Das Netzwerk hat sich 2017 aus der Community of Professionals von Lehreⁿ konstituiert und ist damit an die Toepfer Stiftung gGmbH angegliedert. Die Mitglieder des *Netzwerks Hochschulberatung* unterstützen Hochschulen in ihrer organisationalen Weiterentwicklung. Zugleich begleiten sie Hochschulangehörige sowie Akteure im Hochschulumfeld individuell in ihrer professionellen Entwicklung. Damit übernehmen die Mitglieder sowohl Beratungs- als auch Coachingaufgaben.

Anwendungsbereich

Alle Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* haben sich den hier niedergelegten Beratungsgrundsätzen verpflichtet.

Arbeitsweise

Das *Netzwerk Hochschulberatung* ist durch verschiedene fachliche und methodische Hintergründe geprägt, die zu einem multidisziplinären Beratungsansatz führen.

Die Mitglieder des Netzwerks zeichnen sich durch folgende Arbeitsweisen aus:

- **Multiperspektivität** durch Berücksichtigung der Perspektiven unterschiedlicher Akteure aus dem Hochschulkontext in der Beratungsvorbereitung und im Prozess
- **Wissenschaftlichkeit** durch den Bezug zum aktuellen Fachdiskurs bzgl. Beratung, Lehr- und Hochschulentwicklung, Einhaltung von Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis
- **Professionalität** durch fundierte Beratungs- / Coachingausbildung / langjährige Berufserfahrung / Feldkompetenz
- **Respektvoller und wertschätzender Umgang** mit Auftraggeberinnen und Auftraggebern sowie der Mitglieder untereinander
- **Zusammenarbeit der Netzwerkmitglieder** durch Teamberatung, situativer Hinzunahme spezifischer Expertise, kollegialer Beratung und gemeinsamer Weiterentwicklung

Beratungskompetenz

Alle Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* sind hauptamtlich an einer Hochschule oder in der Wissenschaftsverwaltung tätig und nutzen ihre Erfahrungen aus dieser Tätigkeit im Rahmen ihrer Beratungsaufträge. Die Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* gehören dem Bündnis für Hochschullehre Lehreⁿ an, wofür sie sich mit exzellenten Projekten qualifiziert haben und durch eine Fachjury ausgewählt wurden. Sie haben an einem hochwertigen weiterbildenden Jahresprogramm teilgenommen und nutzen die daran anschließenden Möglichkeiten zur hochschulübergreifenden Vernetzung und Kompetenzentwicklung. Über die Aufnahme der Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* entscheidet ein Gremium nach festgelegten Qualitätskriterien, die insbesondere die einschlägigen Qualifikationen und Erfahrungen berücksichtigen. Mit der Mitgliedschaft im *Netzwerk Hochschulberatung* geht die Verpflichtung einher, individuelle Beratungskompetenzen über die Teilnahme an regelmäßigen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Netzwerks kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Vertraulichkeit

Vertrauliche Daten aus dem Beratungsprozess dürfen nicht unbefugt verwertet werden. Die Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* verpflichten sich sowohl während der Zeit des Beratungsauftrags als auch nach Beendigung desselben zur Verschwiegenheit über Hochschulinterna und persönliche Informationen, welche ihnen bei Ausübung ihrer Beratungstätigkeiten zur Kenntnis gelangen.

Die Pflicht erstreckt sich nicht auf Tatsachen, die offenkundig oder allgemein bekannt sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Werden Fälle aus der Beratungspraxis im Rahmen der kollegialen Beratung zum Zweck der Qualitätssicherung erörtert, verpflichten sich die Mitglieder des Netzwerks zur Verschwiegenheit.

Die Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder werden eingehalten. Die Mitglieder des Netzwerks tragen Sorge dafür, dass Unbefugte vor, während und nach Beendigung des Auftrags keine Einsicht in interne Unterlagen sowie vertrauliche Beratungsergebnisse erhalten.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* führen die Beratung unvoreingenommen durch.

Es werden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung abgeworben, an der beraten wird.

Fachliche Informationen aus Beratungsprozessen werden von den Mitgliedern im *Netzwerk Hochschulberatung* nicht zum Nachteil der in den Beratungsauftrag involvierten Personen genutzt.

Die Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* haben ihre Nebentätigkeit mit ihrer jeweiligen Hochschule als hauptamtlichem Arbeitgeber rechtlich eindeutig geklärt.

Honorar

Die Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* berechnen Honorare, die im angemessenen Verhältnis zur Leistung oder zum Ergebnis stehen und die vor Beginn der Beratungstätigkeit mit der auftraggebenden Person bzw. Einrichtung abgestimmt wurden. Sie arbeiten auf der Basis eines schriftlichen Angebots und einer Beauftragung.

Die Mitglieder im *Netzwerk Hochschulberatung* agieren wirtschaftlich selbstständig.

Erstellt im Juli 2017 in Übereinkunft aller Mitglieder